

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 26 (1921)

Artikel: Die Militärgeschichte der gemeinen Herrschaft Murten
Autor: Flückiger, Ernst
Kapitel: III: Die Militärgeschichte der gemeinen Herrschaft von 1664-1774
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-335311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. KAPITEL.

Die Militärgeschichte der gemeinen Herrschaft von 1664—1774.

I. Der militärische Zuzug 1664—1774.

1. Die gemeine Herrschaft unter dem eidgenössischen Defensionale und ihre militärischen Freiheiten.

Mit dem neuen Bunde vom 24. September 1663, den die dreizehn Orte und die Zugewandten mit Ludwig XIV. schlossen, traten sie in Verbindung mit der grössten Macht in Europa. Aber diese Verbindung drohte umzuschlagen in Dienst- und Knächtschaft. Der Überfall der Freigrafschaft Burgund im Februar 1668 zeigte der Eidgenossenschaft, dass sie von dem mächtigen Nachbarn bedroht war. Die Gefahr brachte die durch Konfessionen getrennten Kantone wieder näher zusammen. Bern schrieb eigenmächtig eine Tagsatzung auf den 19. Februar aus und gab seinen Gesandten den Auftrag, eidgenössische Wehranstalten vorzuschlagen. Nach der Eroberung Burgunds nahm am 18. März die Tagsatzung das Defensionale endgültig an. Darnach bestand das eidgenössische Heer aus drei Auszügen. Der erste umfasste 13400 Mann Fussvolk, 16 Feldstücke und auf je hundert Mann drei Reiter. Er zerfiel in zwei Armeen, und diese setzten sich aus Kompanien von 200 Mann zusammen, die Kompagnie zu 120 Musqueten, 60 Spiessen und 20 Hellebarden. ¹

Als gemeine Herrschaft hatte auch Murten sein Kontingent zu stellen und zwar unter jener Obrigkeit, der eben der Zuzug zugehörte. Nach den Neuordnungen durch

¹ *H. Weber*, Die Hülfspflichtungen der XIII Orte, Jahrbuch f. Schw., Gesch. XVII, 139 f.; *Dierauer* IV, 89 f.; *Tillier* IV, 260.

den Abschied zwischen Bern und Freiburg im Jahre 1664 musste Murten wiederum zuerst Freiburg zuziehen.

Auf ein Schreiben Freiburgs, dass Murten einen Auszug von 120 Mann samt dem Reisgeld für drei Monate bereit stellen sollte, wurden drei der Räte und Burger bestimmt, den Rodel aufzusetzen¹, der durch die Wahl des Hauptmanns und der Offiziere am 24. Februar fertig gestellt wurde².

In Freiburg hatte der Kriegsrat sein Kontingent zum Defensionalwerk abgeteilt. Freiburg sollte in den drei Auszügen zusammen 2400 Mann geben, laut des badischen Abscheides; es legte Schwarzenburg 200, Tscherlitz 120 und Murten 120 Mann auf, bestimmte aber zugleich schon die Haupteute über diese Truppen aus den gemeinen Herrschaften, so über Murten Herrn Peter Fivaz³.

Am 8. März sodann sandte Freiburg ein Mandat, dass Murten ausser den 120 Mann mit dem Reisgeld 10 starke Pferde für die Reiswagen zu liefern habe, worunter zwei mit Hintergeschrirren, und dazu drei oder vier Bastpferde. Weiter sollte der Schultheiss ein Signal aufrichten und bewachen lassen und die Soldaten mahnen, dass sie einen guten Schweizerdegen, zwei Pfund Pulver, drei Dutzend Kugeln und drei Büschel Lunten bereit stellen⁴. Murten musste gleich viele Pferde stellen, wie Schwarzenburg und Tscherlitz, nämlich jedes dieser drei Aemter, die den Freiburgern den Zuzug schuldig waren, 14 Pferde⁵.

Die Angaben des Signals waren unbestimmt; so wandte sich Murten mit einer Abordnung von vier Männern

¹ *R. M. Murten*, 11. Februar 1668, a. St.

² *Ebd.*, 14. Feb. 1668.

³ *Kriegsratsbuch*, Freiburg, 10. Febr. 1668.

⁴ *Altes Militärwesen*, Murten, Nr. 16, 8. März 1668. Freiburg an Schultheiss Jakob d'Affry; *Mandatenbuch*, Freiburg, Nr. 5, 226, das gleiche, nur heisst es da: « zu den 200 Man so dein Amt... », statt: « Zu den 120 Man.... ».

⁵ *Kriegsratsbuch*, Freiburg, 9. März 1668.

an Freiburg, um zu wissen, wo es stehen sollte, diesseits oder jenseits des Sees, aber auch der Kosten wegen, dass man den Murtnern etwas davon abnehme, und dass namentlich auch Junker von Mülinen und Herr Manuel, die hier grosse Güter besassen, zum Zahlen heranzuziehen seien¹.

Die Abordnung erklärte zuerst, dass Murten dem Mandat nachkommen werde, leider seien sie mit schlechten Pferden versehen, weshalb Freiburg ihnen die vorgeschriebenen Pferde vorstrecken möchte; dann hielten sie um die Ermächtigung an, auch die bernischen Burger, die grosse Güter in der Herrschaft Murten besassen, zur Bestreitung der Kosten und Lieferung der Pferde heranziehen zu dürfen². Im Mandat vom 13. März bekamen sie die Antwort, dass es bei der Zahl der Pferde bleibe, die dem Vermögen nach auf die Gemeinden verteilt werden sollten, wozu aber auch die «Scheurer» der Gutsbesitzer aus den beiden Städten beitragen mussten, wie andere Untertanen. Das Signal wurde auf dem Wistenlacherberg aufzurichten befohlen, dass es in Verbindung sein konnte mit den Signalen von Obermontenach und à la Comber bei Treffels (Treyvaux)³.

Auf den Befehl Freiburgs musste in Murten am 28. Mai die ganze Mannschaft zusammenkommen, da sie Herr Major Schröter aus Freiburg, besonders aber den Auszug, mustern sollte. An die Spitze des Auszugs stellte der Rat von Murten den Bürgermeister Hauptmann Küffer, und die übrige Mannschaft sollte der Hauptmann und Spitalmeister Herrenschwand anführen⁴.

Zu den 14 Zug- und Bastpferden legte Freiburg nach dem Beschluss der Tagsatzung, wonach jede Kompagnie

¹ *R. M. Murten*, 2. März 1668 a. St.

² *R. M. Freiburg*, 13. März 1668.

³ *Altes Militärwesen*, Murten, Nr. 17, 13. März 1668, Mandat an Schultheiss d'Affry; dasselbe im *Mandatenbuch*, Freiburg, Nr. 5, 224.

⁴ *R. M. Murten*, 15. Mai 1668 a. St., und *Altes Militärwesen*, Kriegsrodel 1668 für Mannschaft und Auszug.

mit sechs wohlgerüsteten Reitern sollte versehen werden, den Murtner noch vier Reitpferde mit all dem, was dazu gehörte, auf »¹.

Der Rat von Murten wies die Angelegenheit an den Schultheissen zurück, dem das Mandat zugeschickt worden war; die Offiziere möchten ihn ersuchen, die vier Reitpferde jemandem aufzulegen. Der Rat tat das nicht, um auf ein kleines Privilegium zu verzichten, sondern er erwartete schlau, dass der Schultheiss diese Pferde den Gutsbesitzern aus den beiden Städten aufhalse².

Wieder musste sich Murten für seine militärischen Rechte wehren, die es auch dem eidgenössischen Defensionale nicht opfern wollte. Wenn der Major zur Musterung herunter kommen würde, so musste er gleich darauf aufmerksam gemacht werden, dass schon ein Hauptmann aus Murten mit den übrigen Offizieren über den Zuzug gesetzt war, nach den alten Rechten und Freiheiten³.

Richtig erschien in Murten Herr Fivaz, den die Freiburger zum Hauptmann über die Murtnerkompagnie gesetzt und ihm befohlen hatten, seine Leute zu mustern⁴. Es wurde ihm freundlich geantwortet, man habe schon einen Hauptmann. Nach Freiburg jedoch sandte man drei Ausgeschossene, die Freiburger zu ersuchen, die in den Abschieden festgelegten Freiheiten bestehen zu lassen⁵.

Murten wandte sich aber auch an Bern und beschwerte sich dort, man wolle die der Herrschaft Murten und Lugnorre auferlegten, 120 Mann zu 80 Freiburgern schlagen und über diese Kompagnie einen Freiburger Hauptmann setzen⁶. Auf dieses mündliche Anbringen untersuchte der

¹ *Ebd.*, Nr. 18, 24. Mai 1668, Mandat an den Schultheissen von Murten.

² *R. M. Murten*, 16. Mai 1668 a. St.

³ *Ebd.*, 16. Mai 1668 a. St.

⁴ *Kriegsratsbuch*, Freiburg, 24., 30. Mai 1668.

⁵ *R. M. Murten*, 29. Mai 1668 a. St.

⁶ *R. M. Bern*, 15. Juni 1668 a. St.

Kriegsrat die Frage, und da er fand, diese Dinge seien schon in den Abschieden geordnet, so wünschte der Rat eine Konferenz, um das Missverständnis zu beseitigen, das herrschen müsse über die «vermehrung des auszugs und der vorsetzung der häupteren». Auf dieser Konferenz, die am 13. (alten Stils) in Murten oder an der Sense abgehalten werden sollte, wollten sie verlangen, dass die Anzahl der Zuzüger nicht erhöht werden dürfe, wie in den Abschieden stehe, und der Hauptmann sollte der gemeinen Herrschaft überlassen werden, wie es alter Brauch sei¹.

Im Jahre 1672 baute Freiburg das Defensionale weiter aus, indem es auf den gestellten ersten Auszug, den es übrigens im Januar 1672 erneuern liess, nun auch den zweiten und dritten Auszug zu organisieren befahl². Murten bestimmte im Januar die Offiziere des ersten Auszugs³ und auf ein Schreiben Freiburgs ebenfalls die Hauptleute und Offiziere zum zweiten und dritten⁴.

Der Reisrodel von 1672 weist eine Summe von 664 Mann auf, wovon 371 Musquetierer, zu denen die Stadt Murten alleine über 96 liefern konnte⁵.

Schon 1668 war für alle Gemeinden das Reisgeld abgeteilt worden, so dass Murten auf den Befehl, das Reisgeld bereit zu stellen, 1672 antworten konnte, es werde für den ersten Auszug zusammengelegt, für die zwei andern sei es grösstenteils nicht möglich; die gleiche Antwort gab es noch einmal im Oktober desselben Jahres⁶.

¹ *Ebd.*, 8. Juli 1668 a. St.; *T. M. Bern*, 8. Juli 1668 a. St

² *R. M. Murten*, 26. Juli 1672 a. St.

³ *Ebd.*, 27. Jan. 1672 a. St.

⁴ *Ebd.*, 26. Juli 1672 a. St. Hauptmann im 2. Auszug wurde Peter Fizaula, der junge, im 3. Auszug der Burgermeister Daniel Herrenschwand.

⁵ *Alles Militärwesen*, Murten, Kriegsrodel 1668 korrigiert in 1672. Vom Rodel v. 1672 der 3 Auszüge ist nur noch ein Blatt vorhanden.

⁶ *R. M. Murten*, 26. Juli, 20. Okt. 1672 a. St.

Ludwig XIV. hatte umsonst Holland zu bezwingen versucht ; als es ihm nicht gelang, schloss er mit ihm Frieden und wandte sich gegen Spanien ¹. Während er im Mai 1674 selbst in der Freigrafschaft erschien, um sie für immer für Frankreich in Besitz zu nehmen, rüstete Freiburg auf Mahnung der andern Orte sein Kontingent zur Besetzung von Basel. Am 28. April erliess es an Murten den Befehl, den ersten Auszug zum stündlichen Aufbruch bereit zu halten ; jeder sollte mit « waffen, kraut und loth » wohl versehen sein, und es durfte kein « kärn » mehr ins Ausland verkauft werden ². Der Rat von Murten versprach, alles getreulich zu erfüllen ³, auch als Freiburg weiter befahl, die drei Auszüge und die ganze Mannschaft bereitzustellen. Ausgeschossene gingen von Haus zu Haus, um die Waffen zu besichtigen und zur Zusammenlegung der Reisgelder zu mahnen ⁴. Freiburg unterstellte den Zuzug der gemeinen Aemter dem Kommando des Herrn Martoud ⁵ ; der Auszug jedoch unterblieb ⁶.

Im Jahre 1676 lagerten sich bei Basel und am Rheine ein französisches und ein kaiserliches Heer gegenüber. Die Tagsatzung legte zunächst 1450 Mann vom ersten Auszug des Defensionales nach Basel ; als aber Frankreich erklärte, es könne die Neutralität nur bei genügendem Grenzschutz gegen Oesterreich achten, stellte man den ganzen ersten Auszug bereit. 1677 zog sich nun der Krieg nach den rheinischen Waldstätten, die durch die Erbeinigung mit der Eidgenossenschaft verbunden waren ⁷.

Freiburg stellte seinen Auszug bereit und sandte im

¹ *Dierauer* IV, 106 f.

² *Alles Militärwesen*, Murten, 28. April 1674.

³ *R. M. Murten*, 20. April 1674 a. St.

⁴ *Ebd.*, 11. Mai 1674 a. St.

⁵ *Kriegsratsbuch*, Freiburg, 16. Mai 1674.

⁶ *Dierauer* IV, 111.

⁷ *P. Schweizer*, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, 295 f.

Dezember 1677 an Murten ein Mandat, sich bereit zu halten, um zum Regiment des Oberst Maillard zu stossen und zwar mit 40 Mann, 2 Dragonern, 2 Reitern und 2 Zugpferden mit Geschirren. Die Leute sollten im Verhältnis ausgerüstet sein, dass auf eine Kompagnie von 200 Mann, Offiziere und Spielleute inbegriffen, 100 Musquetierer, 20 Halpartierer und 60 Spiessenträger fielen. Der Spiess musste 15 Schuh lang sein; die Halpartierer und Spiessenträger sollten mit einer Axt ausgerüstet sein und alle Musquetierer ein Pfund Pulver, zwei Dutzend Kugeln und zwei Bündel Lutten mit sich tragen¹.

1678 musste wieder der erste Auszug des Defensionales bereit gestellt werden, als bei der Zurückdrängung des kaiserlichen Heeres die Franzosen die Grenzen verletzten. Durch eine Deputation und namentlich durch Truppenaufstellung wurden die Franzosen veranlasst, vom Sturm auf Rheinfelden abzusehen, so dass Mitte Juli 1678 die eidgenössischen Truppen entlassen werden konnten². Am 10. Juli hatte Freiburg 200 Mann nach Basel gesandt und traf Vorkehren, um das ganze Regiment, zu dem auch die gemeinen Herrschaften gehörten, nachzuschicken. Der Kriegsrat war aber nicht mehr sicher, ob sie auch aufgeboten werden dürften. Nachdem die Abschiede zu Rate gezogen worden waren, beschloss er, sie zu mahnen, den endgültigen Beschluss aber durch den Rat fassen zu lassen³.

Nach dem Frieden von Nimwegen vom 17. September 1678 liess Ludwig XIV. die Schanzen von Hüningen zu einer Festung ausbauen und überfiel am 30. September 1681 Strassburg⁴. Die Tagsatzung war ohnmächtig, weil Schwyz schon 1676, Uri und Obwalden 1678, Zug, katholisch Glarus und Appenzell- Innerrhoden 1679 von der eidgenössischen Wehrordnung zurückgetreten waren⁵.

¹ *R. M. Murten*, 7. Dez. 1677.

² *Schweizer*, 298 f.

³ *Kriegsratsbuch*, Freiburg, 11. und 12. Juli 1678.

⁴ *Dierauer* IV, 114, 117; *Schweizer*, 321 f.

⁵ *A. Mantel*, Der Abfall der katholischen Länder vom eidgenössischen Wehrverbande, 1676-1679, 1879, S. 10.

Dennoch traf die Tagsatzung am 9. Oktober 1681 Anordnungen zum Schutze der Grenze, weil ein Krieg zwischen Frankreich und dem deutschen Reich befürchtet wurde¹.

Bern liess seine Wachtfeuer aufstellen und bewachen und schrieb deshalb Freiburg am 13. Oktober zu, es solle dafür sorgen, dass das Wachtfeuer im Wistenlach in Stand gehalten werde, bis jetzt sei dort noch nichts geschehen und nicht einmal eine Wache bestellt worden², worauf Freiburg am 15. Oktober dem Schultheissen den Befehl erteilte, das Wachtfeuer im untern Wistenlach dessus le Mont aufrichten und bewachen zu lassen und auch die Mannschaft in der Herrschaft Murten alle Sonn- und Feiertage trüllen zu lassen³.

Weiter stellte Freiburg den Offiziersrodel und den Bestand der Auszüger auf: 2 Regimenter zu 1200 Mann und 32 Dragoner. Im zweiten Regiment, das Oberst Niklaus Maillard befehligte, bestand die dritte Kompagnie aus 120 Mann aus dem Amt und der Stadt Murten mit 77 Mann aus Wippingen. Zu dieser Kompagnie sollte Murten die Fahne liefern und zwei Bastpferde, daneben aber auch vier Dragoner zu den Regimentsreitern. Jedoch wurde wiederum entgegen den murtnischen Freiheiten ein Freiburger als Hauptmann über diese Kompagnie gesetzt; Junker Ferdinand von Diesbach⁴. Nach diesem Plan traf am 20. November 1681 der Kriegsrat seine Anordnungen zur Bereitstellung, und die drei gemeinen Herrschaften, Murten, Schwarzenburg und Tscherlitz, wurden zum Zuzug gemahnt⁵.

nössischen Defensionale, Jahrbuch für schweizerische Geschichte
XXXVIII, 148 f., 173 f.

¹ *Dierauer* IV, 117.

² *T. M. Bern*, 3. Okt. 1681 a. St.

³ *Alles Militärwesen*, Murten, Nr. 22, 15. Okt. 1681, Mandat an Schultheiss Jenner.

⁴ *Kriegswesen* 6, Freiburg; *Defensional* 1681, ein zweites Exemplar mit 30. Okt. 1681 datiert.

⁵ *Kriegsratsbuch*, Freiburg, 20. Nov. 1681.

Der Krieg, den man erwartet hatte, brach nicht aus ; doch Freiburg liess seine Bereitstellungen bestehen, um, wenn ein «gäher Kriegsüberfall» erfolge, nicht unvorbereitet zu sein. Es schrieb noch am 25. Dezember nach Murten, die tüchtigsten und namentlich die im fremden Kriegen erprobten Männer im ersten Auszug zu vereinigen, die 6 Pferde bereit zu halten und besonders das Reisgeld zusammenzulegen ¹.

Murten hatte schon am 9. Oktober den ersten Auszug mit dem Hauptmann Hans Jakob Küffer und den zweiten mit dem Hauptmann Peter Fitzaula an der Spitze geordnet ².

Im Jahre 1683, als durch die konfessionellen Streitigkeiten im Glarnerland fast der Bürgerkrieg heraufbeschworen wurde ³, erklärte Freiburg die Neutralität der vier gemeinen Aemter in einem allfälligen Kriege der fünf Orte gegen die Reformierten ⁴.

Im September 1688 riss Ludwig XIV. den pfälzischen Erbfolgekrieg vom Zaun. Anfangs Oktober trat darauf die Tagsatzung zusammen, um Massnahmen zu treffen, dass die schweizerische Neutralität gewahrt bleibe ; sie stellte Truppen bereit, um auch die Neutralität der vier Waldstätte und der Stadt Konstanz sicher zu stellen ⁵.

Freiburg rüstete sein Kontingent und schrieb an Murten am 18. Oktober, dass es den ersten Auszug bereit halte und die Waffen visitiere. Hierauf wählte der Rat die Hauptleute über die drei Auszüge, über den ersten Altvenner Immer Herrenschwand, über den zweiten Burgermeister Hans Jakob Körber und über den dritten Niklaus Gerhart Dub, als Vertreter für Daniel Herrenschwand. Bei der Waffenschau sollte Gewicht darauf gelegt werden,

¹ *Altes Militärwesen*, Murten, 25. Dezember 1681. Mandat an Schultheiss Jenner.

² *Ebd.*, Kriegsrodel 1681. ³ *Dierauer* IV, 168.

⁴ *Kriegsratsbuch*, Freiburg, 10. September 1683.

⁵ *Schweizer*, 300 ; *Dierauer* IV, 130 f.

dass die Dorfmeister die Reisgelder zusammenbrachten¹ ; dann beschlossen sie, einen Reistag abzuhalten².

Am 26. November schickte Freiburg Hauptmann Rudolf Weck mit einem Schreiben nach Murten ; er brachte die Mahnung, dass Murten 120 Mann, wovon $\frac{2}{3}$ Musketiere, mit Waffen und Munition wohl versehen, ferner 4 Dragoner, 2 Bast- und 4 mit guten Geschirren versehene Pferde zu den Geschützen liefern sollte ; auch mussten die verordneten 2160 Kronen Reisgelder vorhanden sein. Der Kriegsrat und der Schultheiss von Freiburg aber hatten zum Hauptmann über den ersten Murtner Auszug eben Rudolf Weck gesetzt, der gerade mit dem Befehl erschien, den Auszug und die vier Dragoner zu mustern, das Reisgeld zu besichtigen und zu sehen, ob die übrige Mannschaft auch bereit sei³. Darauf ordnete der Rat von Murten eine Gesandtschaft nach Freiburg ab, die Freiburger zu bitten, Murten bei seiner Freiheit zu belassen, laut Abschied von 1655 einen eigenen Hauptmann haben zu dürfen⁴. Um zu zeigen, dass er sonst dem Befehl der Obrigkeit gehorchen wollte, beschloss der Rat von Murten auf eine neue Mahnung vom 1. Dezember, dass man den ersten Auszug « in den wehren wol underrichten und trülle, damit si im fal der not tüchtig seient, ihr vatterlandt helfend zu erhalten », und dann sollten die überflüssigen Trinkereien und Essereien bei den Musterungen in den Gemeinden aufgehoben sein⁵.

Die Deputation hatte Erfolg ; der Rat von Freiburg anerkannte das Recht der Murtner, einen eigenen Hauptmann und eigene Offiziere selbst wählen zu können, ge-

¹ *R. M. Murten*, 12. Okt. 1688 a. St.

² *Ebd.*, 26. Okt. 1688 a. St.

³ *Altes Militärwesen*, Murten, 26. Nov. 1688. Mandat Freiburgs, unterschrieben. *Nus* von der Weit ; *Kriegswesen* 6, Freiburg 1688, Lista der Bast- und Zugpferden für das Defensional : Murten 6.

⁴ *R. M. Murten*, 19. Nov. 1688 a. St.

⁵ *Ebd.*, 23. Nov. 1688 a. St.

stützt auf die Abschiede von 1655 und 1664. Nun bestimmten die Murtner den Donnerstag nach Neujahr zu ihrem « Rysstag ¹ ».

Die Besetzung der Hauptmannsstellen in den gemeinen Herrschaften hatte 1683 auch Bern beschäftigt ; dort war man der Ansicht, dass, weil Freiburg das Zuzugsrecht für Murten, Tscherlitz und Schwarzenburg inne habe, es also auch das Recht habe, die Hauptmannsstellen und zwar aus seinen Burgern zu besetzen. Bern schloss so, weil damals in Grandson eine Hauptmannsstelle frei war, die es zu besetzen wünschte ; es wollte der gemeinen Herrschaft kein Privilegium geben, ihr aber doch entgegenkommen ; sie durfte drei ihrer Bürger vorschlagen, von denen einer durch den Kriegsrat in Bern zum Hauptmann ernannt werden sollte ².

Schon im Jahre 1690 musste sich Murten wieder für seine Freiheit in der Besetzung des Hauptmanns wehren. Das Bollwerk der Reformation im Westen, Genf, war seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes im Jahre 1685 stets von Frankreich bedroht. Als 1690 sich in Savoyen ein französisches Heer zeigte, traf Bern Vorkehren, Genf und die Waadt zu schützen, und mit ihm wandte sich Freiburg an die andern Stände, dass sie sich erklären sollten, ob sie die Waadt in den eidgenössischen Schutz aufnehmen wollten ³.

In diesem Zusammenhang ordnete Freiburg seinen Auszug wieder und setzte über den Murtner Auszug der 120 Mann neuerdings den Hauptmann Weck. Murten sollte sich bereit halten, Freiburg mit dem ersten Auszug und zwei guten Bastpferden zuzuziehen. Weck hatte den Befehl, alle Offiziere aus Murten zu nehmen, ausgenommen einen Wachtmeister, den er aus Freiburg nehmen sollte. Der Murtner Rat beauftragte den Statthalter Dub, Weck

¹ *R. M. Freiburg*, 17. Dez. 1688.

² *K. R. M. Bern*, 18. Sept. 1683, 10. Dez. 1683 a. St.

³ *Tillier IV*, 327, 329.

zu berichten, man wünsche bei den Freiheiten zu verbleiben, wie sie in den Abschieden von 1655 und 1664 festgelegt worden waren ; dazu sandten sie Weck eine Abschrift der Ratserkanntnis zu, die Murten damals, als Weck zum ersten Mal zum Hauptmann über den Murtnerzuzug gesetzt worden war, die Freiheit, einen eigenen Hauptmann zu wählen, gelassen hatte. Im übrigen wurde der Auszug marschbereit gestellt ¹.

Nach dem Defensionale hatte die Herrschaft Murten das Wachtfeuer auf dem Wistenlacherberg zu bewachen. Als sich 1690 jenseits des Genfersees 12000 Franzosen sammelten, wurden die Bewaffneten im ganzen Welschland zum Aufbruch bereit gehalten und alle Wachtfeuer von Bern bis Genf bewacht ; da fand aber der neue Schultheiss, Beat Ludwig May aus Bern, das Wachtfeuer auf dem Wistenlacherberg unbewacht, so dass hier die Kette unterbrochen worden wäre ; er musste in Freiburg anhalten, dass man ihm Befehle erteile ².

Von neuem versuchte Freiburg, den Murtnern einen Freiburger Hauptmann aufzudrängen, als 1699 infolge der neuenburgischen Erbstreitigkeiten Massnahmen ergriffen wurden, um das Land gegen Frankreich zu verteidigen. Als Ludwig XIV. den Prinzen Conti zum Fürsten von Neuenburg ausrief ³, sandte Bern 200 Mann auf Verlangen der Neuenburger ihnen als Besatzung zu. Da Frankreich hierauf Kriegsvorbereitungen traf, nahm Bern die Besatzung zurück unter der Bedingung, dass sich auch die französischen Truppen bei Pontarlier zurückzogen.

Aber um auf alle Fälle gerüstet zu sein, liess Bern Truppen aufbieten und die Grenzplätze besetzen ; es machte Freiburg und Solothurn davon Mitteilung ⁴. Diese Grenzplätze mussten durch die Wachtfeuer stets in Verbindung mit der Hauptstadt sein. Nun war aber das Wachtfeuer

¹ *R. M. Murten*, 10. Juli 1690 a. St.

² *Avoyerie de Morat*, Correspondance Nr. 3, Freiburg, 20. Aug. 1690. ³ *Dierauer* IV, 145. ⁴ *Tillier* IV, 366 f.

auf dem Wistenlacherberg nicht bewacht, und da bestand also die Gefahr, dass die ganze Kette hier wieder unterbrochen wurde; so erliess Bern direkt an den Schultheissen von Murten, weil es ein Berner war, den Befehl, es in Stand zu setzen und bewachen zu lassen¹.

Am 22. Februar kam von Freiburg der Befehl, Murten müsse bereit halten: 120 Mann, die Fahne, 4 Drago-ner, 2 Bast- und 8 Zugpferde mit 2 Fuhrleuten. Freiburg setzte über das Murtner Kontingent den freiburgischen Hauptmann Simon Castella, der zur Musterung und Besichtigung des Reisgeldes nach Murten gesandt werden sollte; die Waffenschau von Haus zu Haus war anbefohlen und auch die übrige Mannschaft ausser dem ersten Auszug zur Bereithaltung aufgefordert².

Am 9. März aber bestellten die Murtner, wie gewohnt, ihre Offiziere und ihren Hauptmann, Gerhard Küffer³, und am 13. musste Freiburg diese Wahlen anerkennen, nachdem es noch einmal in den Abschieden und im Ratsbeschluss vom 17. Dezember 1688 Gewissheit geholt hatte⁴; endlich vermerkten sie den Beschluss auch im Kriegsratsbuch⁵.

Während des zweiten Vilmergerkrieges bewahrte Murten seine Neutralität, wie sie ihm der Zuzugsvertrag von 1664 vorschrieb. Es war in der beständigen Gefahr von

¹ *K. R. M. Bern*, 3. Feb. 1699 a. St.

² *Murtenbuch*, Freiburg, C, 495, 23. Febr. 1699. Bericht des Schultheissen Lenzburger an Bern; *Murtenbuch* C, 499. 20. Feb. 1699, Mandat Freiburgs an Schultheiss Lenzburger; *Kriegswesen* 6, Freiburg, Fryburgisches Defensional 1699, darnach bildeten die 120 Mann aus Murten wieder mit 77 Mann aus Wippingen die 3. Kompagnie unter Hauptmann Castella; allein am Rande ist die Notiz angebracht, dass Murten zufolge der Abschiede und oberkeitlichen Dekreten vom 16. Dezember 1688 und 13. März 1699 die Offiziere und den Hauptmann selbst bestelle.

³ *R. M. Murten*, 27. Febr. 1699 a. St.

⁴ *R. M. Freiburg*, 13. März 1699.

⁵ *Kriegsratsbuch*, Freiburg, 13. März 1699.

Freiburg oder Bern besetzt zu werden. So schloss es sich, wie es seine Konfession erklären lässt, näher an Bern und rüstete sich gegen einen Überfall von Freiburg her.

Schon 1690 beschäftigte das Projekt zur Besetzung Murtens den Kriegsrat von Bern¹. Am 23. Juli 1702 verlangte Freiburg plötzlich die stündliche Bereitschaft des Murtner Auszuges². Als mit 1705 ein Freiburger Schultheiss wurde³, versicherte sich Bern einer zuverlässigen Person in Murten, des Statthalters Dub, und sandte auch einen erfahrenen Offizier nach Murten, Altlandvogt May von Interlaken, um die Besetzung Murtens ins Auge zu fassen, bestimmte aber zugleich, Murten müsse in einem Religionskrieg neutral bleiben⁴. Zu Anfang 1708 erschien Herr von Graffenried im Schlosse Münchenwiler, um mit den Murtnern die Massnahmen zu einer Verteidigung gegen Freiburg zu besprechen⁵, worauf Murten auf den Befehl Berns eine Nachtwache von 12 und später von 33 Mann organisierte⁶.

Als nach der Grenzverletzung durch Prinz Eugen von 1709⁷, Freiburg am 19. September die Murtner zur Bereitstellung der Auszüge mahnte, trauten sie ihm nicht und verlangten vom Schultheiss, dass er ihnen das Mahnschreiben übergebe oder doch vorweise⁸.

Freiburg nahm am Religionskriege nicht teil ; als es die Neutralität beschloss, spielten die gemeinen Herrschaften, die auf dem Spiel standen, die entscheidende Rolle⁹ ; im grossen Rat war nur eine Mehrheit von vier Stimmen, als Herr Affry hervorgehoben hatte, Freiburg werde bei einer Niederlage die gemeinen Vogteien verlieren.

¹ *K. R. M. Bern*, 13. Sept. 1690.

² *R. M. Murlen*, 23. Juli 1702. ³ *Engelhard*, 308.

⁴ *K. R. M. Bern*, 15., 22., 26. März 1706.

⁵ *Kriegs- u. Def. A.*, Bern, IX, 13. Jan. 1708.

⁶ *R. M. Murlen*, 20. Jan. 1708 ; *Kriegs- u. Def. A.*, Bern, IX, 3. Febr. 1708. ⁷ *Dierauer* IV, 150 f. ; *Schweizer*, 407 f.

⁸ *R. M. Murlen*, 15. Sept. 1709. ⁹ *Berchtold* III, 107.

Es nahm aber immerhin eine drohende Stellung ein durch die Vermehrung der Stadtwache, durch die Aushebung aller Landleute vom fünfzehnten bis zum siebzigsten Jahr und durch die Bereithaltung eines Regimentes¹. Nach der Einnahme von Baden, Mellingen und Bremgarten durch die Katholiken, befürchtete Bern, Freiburg könnte Murten überfallen², beschloss aber Murten erst zu besetzen, wenn Freiburg etwas unternehme³.

Der seit 1710 in Murten weilende Berner Schultheiss Sigismund Steiger liess nachforschen, wem der Zuzug der gemeinen Herrschaft Murten gehöre, und als er von Bern eine Abschrift des Vertrages von 1664 erhielt⁴, erklärte er dem in der Nähe kommandierenden Freiburger Oberstleutnant Fiva, er werde streng neutral sein⁵. Ihm überliess es Bern, den Zeitpunkt der Besetzung Murtens⁶ zu bestimmen.

Durch ihn konnten sich die Murtner Waffen und Munition verschaffen⁷. Bern verletzte offensichtlich die Neutralität der gemeinen Herrschaften, als es nach dem Siege von Vilmergen den Befehl gab, im Geheimen so viele Schwarzenburger, Murtner und Orber als nur möglich anzuwerben⁸. Noch zu Anfang August glaubte Murten an einen Angriff der Freiburger; es liess die Bäume an der Ringmauer fällen und die Fenster und Oeffnungen der Mauer mit eisernen Stäben vergittern⁹.

Bern hatte guten Grund, Murten für seine Haltung

¹ *Ebd.*, 109. ² *R. M. Bern*, 26. April 1712.

³ *K. R. M. Bern*, 27. April 1712.

⁴ *Murtenbuch*, Freiburg, C, 507, 1. Mai 1712; *R. M. Murten*, 12. Mai 1712.

⁵ *Toggenburgerkrieg*, Bern, IV, Nr. 72, 22. Juli 1712.

⁶ *Geheimes Manual*, Bern, 7. Mai 1712; *Altes Militärwesen*, Murten, 7. Mai 1712; *K. R. M. Bern*, 10. Juni 1712.

⁷ *R. M. Murten*, 18. Juli 1712; *K. R. M. Bern*, 19. Juli 1712.

⁸ *Ebd.*, 29. Juli 1712.

⁹ *R. M. Murten*, 1. Aug. 1712.

während des zweiten Vilmergerkriegs zu danken¹. Von Freiburg war kein Dank zu erwarten.

Nach einer langen Ruhepause wurde erst 1742 wieder die Kriegsbereitschaft des Murtnerzuzuges verlangt ; als im österreichischen Erbfolgekrieg namentlich die Südwestgrenze gefährdet war, da spanische Truppen Italien durchzogen, in die Länder des Königs von Sardinien eindrangen und sich im Dezember 1742 der savoyischen Hauptstadt Chambéry bemächtigten. Genf bat um Hilfe. Bern und Zürich sprangen ihm mit je 300 Mann bei, und 1200 Oberländer hatten in die Waadt einzurücken². Die Truppen zogen durch Murten. So wurden bei jedem Durchmarsch 50 Mann aus der Stadt zur Parade aufgeboten, und Freiburg sandte Niklaus Albrecht Joseph Gottrau zur Begrüssung nach Murten³. Die Murtner mussten fünf Mal paradieren⁴.

Bern, Freiburg und Wallis wollten einen Durchzug der Spanier durch das Wallis verhüten⁵.

Am 17. Dezember 1742 mahnte Freiburg die ihm militärisch zugehörenden gemeinen Vogteien, sich kriegsbereit zu halten und die waffentüchtige Mannschaft aufzuzeichnen ; jeder Untertan sollte mit Ober- und Unterwehr ausgestattet sein⁶. Die 3 Auszügerkompanien wurden vollständig ausgerüstet mit Ober- und Unterwehren, mit Kraut und Lot und mit Habersäcken ; einigen aber hatten ihre Gemeinden Vorschüsse leisten müssen. Der Schultheiss machte auf die Schwierigkeit der kriegsmässigen Ausrüstung aller weitern Mannschaft aufmerksam⁷. Der

¹ *Varia memorabilia*, Murten, Nr. 40, 10. Sept 1712.

² *Tillier* V, 161 f.

³ *Kriegsmandatenbuch*, Freiburg, 26. Jan. 1743 ; *Kriegs- und Def. A.*, Bern, XI, Collacionierte zürcherische Marschroute 1. Febr. 1743 und Marschroute der 3 Compagnien zu 100 Mann, so unter Oberst Lochmann nach Genf gezogen sind.

⁴ *R. M. Murten*, 14. April 1743. ⁵ *Tillier* V, 162 f.

⁶ *Mandatenbuch*, Freiburg, Nr. 7, 267 b, 18. Dez. 1742.

⁷ *Correspondance*, Avoyerie de Morat Nr. 6, Freiburg, 23. Dez. 1742.

Freiburger Kriegsrat gab sich vorläufig mit dem Verzeichnis der bewaffneten und unbewaffneten Mannschaft ausser den drei Auszügen zufrieden ; er wusste, dass man nicht ohne Grund den Grossteil der waffentüchtigen Mannschaft seit langer Zeit ohne Waffen gelassen hatte¹. Er zögerte, den Murtnern freiburgische Offiziere vorzusetzen, und verschob den Beschluss².

Zum Schutze Basels, als die Truppen aller Mächte nach der Niederlage der Franzosen bei Dettingen sich dem Rheine näherten, sandten ihm im Sommer 1743 Bern, Luzern und Freiburg Besatzungen zu³. Im Herbst jedoch konnten die sieben Kompagnien vom Genfersee zurückgezogen werden ; Mitte Oktober setzte man die Besatzung in Basel herunter, rief den Rest am 23. Dezember 1743 heim⁴, und im März 1744 kehrte die Berner und Zürcher Besatzung Genfs durch Murten heim⁵. Bei der Rückkehr der drei Divisionen, die unter Oberst May bei Vevey und Aigle gestanden hatten, paradierten am 7., 8. und 9. September 50 Mann aus den Dörfern der Herrschaft Murten⁶.

II. Die Organisation des Zuzugs von 1664—1744.

1. Militärische Zugehörigkeit der Herrschaft, Anzahl, Aushebung, Aufstellung eines zweiten und dritten Auszuges.

Der Zuzugsvertrag von 1664 erfuhr in keiner Weise eine Veränderung in Bezug auf die militärische Zugehörigkeit der gemeinen Herrschaft Murten ; sie blieb Freiburg zugeteilt.

Durch das eidgenössische Defensionale wurde auch

¹ *Kriegsratsbuch*, Freiburg, 24. Dez. 1742 ; ebenso *Kriegsmandalenbuch* ; *Correspondance*, Avoyerie de Morat Nr. 6, Freiburg, 17. Jan. 1743.

² *Kriegsratsbuch*, Freiburg, 24. Dez. 1742.

³ *Berchtold* III, 127 ; *Schweizer*, 507. ⁴ *Tillier*, V, 164 f.

⁵ *Mandalenbuch*, Freiburg, Nr. 7, 235 b., 28. Feb. 1744.

⁶ *Kriegs- u. Def. A.*, Bern, XII, Marschroute der sieben Kompagnien von Hn. Obrist Mays Regiment, Aº 1743.

die Anzahl von 120 Mann für den Auszug noch einmal festgelegt¹. Bern stellte zu gleicher Zeit den Zuzug Grandsons auf und las dazu aus der Mannschaft über 16 Jahren die 200 tauglichsten Hausväter aus². Weil über die Art der Aushebung in dieser Zeit für Murten die Berichte fehlen, nehmen wir an, dass die Aushebung in Murten auf eine ähnliche Weise geschah. Die untere Altersgrenze war im 18. Jahrhundert das sechzehnte Altersjahr, wie in Bern, da mit 16 Jahren die Leute in die Schützengesellschaft aufgenommen wurden³. Am 25. Mai 1668 musste sich die ganze Mannschaft in Murten einfinden⁴; der Rat jedoch hatte den Auszug nach alter Übung schon aufgestellt⁵.

Während Murten bis dahin nur immer den ersten Auszug hatte bereit stellen müssen, verlangte Freiburg 1672 einen zweiten und einen dritten Auszug⁶.

2. Einteilung in das freiburgische Regiment.

Der erste Auszug Freiburgs von 2400 Mann und 72 Dragonern war in zwei Regimenter eingeteilt. Die Murtner Mannschaft gehörte 1681 und 1699 ins zweite Regiment und bildete dort mit 77 Mann aus Wippingen die dritte Kompagnie⁷. Wieder waren Freiburger Soldaten zu den Murtnern gesellt worden, um den Kompagniebestand von 200 Mann zu erhalten und um einen Freiburger Hauptmann darüber setzen zu können, obgleich sich 1668 schon Murten und Bern dagegen gewehrt hatten, dass man 80 Freiburger zu den Murtnern schlage und ihnen einen Freiburger Hauptmann gebe⁸.

¹ *Altes Militärwesen*, Murten, Nr. 16, 8. März 1668.

² *K. R. M. Bern*, 26. Mai 1668.

³ *R. M. Murten*, 21. Juli 1735; *A. Schudel*, Die militärische Dienstpflicht und persönliche Bewehrung im Rechte Berns, 16 f.

⁴ *R. M. Murten*, 15. Mai 1668 a. St.

⁵ *Ebd.*, 11. Febr. 1668 a. St. ⁶ *Ebd.*, 26. Juli 1672.

⁷ *Kriegswesen* 6, Freiburg, Defensional 1681 und Defensional 1699. ⁸ *R. M. Bern*, 15. Juni 1668 a. St.

3. Verteilung der Auszüge auf die Gemeinden.

Zum Defensionale von 1668 war der Auszug folgendermassen auf die Gemeinden verteilt ¹ :

	1. Auszug 1668.	Die gesamte Mannschaft mit den Auszügen 1668.
Murten	17	124 ²
Montillier	2	30
Löwenberg	5	7
Galmitz	5	35
Kerzers	16	104
Fräschelz	4	25
Riedt	9	59
Agrischwyl	2	13
Büchslen	2	20
Gempenach	1	12
Ulmitz	2	22
Lurtigen	1	13
Altenfüllen	1	11
Ober- und Unterburg	2	18
Salfenach	4	30
Jeuss	2	16
Merlach	2	13
Greng	1	6
Gurwolf	4	25
Courlevon	1	10
Coussiberlé	1	8
Matten	10	34
Nant	5	28
Sugi	5	35
Chaumont	10	57
Die Herrschaft Lugnore	22	fehlt

¹ *Altes Militärwesen*, Murten, Usszug in dem amt Murten geschehen im Hornung 1668; *Mannschaftsrodel* vom 11. Febr. 1668 mit den Korrekturen von 1672. Zahlen und Summen stimmen oft nicht überein. Die Auszügerzahl von Kerzers und Chaumont sind aus dem Mannschaftsrodel ergänzt.

² Davon 1 Prähl und 2 Chantemerle.

1672 gab es im gemeinen Amt Murten 664 waffentragende Männer, die Herrschaft Lugnorre nicht mitgezählt ; 371 waren Musquetierer, davon 96 aus der Stadt ; die andern trugen Halparten und Piken. Bei 160 Namen heisst es « in die statt ». Sie waren wohl zu Besatzungsleuten der Stadt bestimmt.

Die Verteilung wurde auch 1681 ungefähr beibehalten ; jeder Ort lieferte in den 2 andern Zügen gleich viel, wie im ersten.

	1. Auszug.	2. Auszug.
Murten	20	16
Muntelier	2	2
Löwenberg	1	1
Galmitz	5	5
Fräschelz	4	4
Kerzers	16	16
Ried	9	9
Agrischwil	1	1
Büchslen	2	2
Gempenacht	1	1
Ulmitz	2	2
Lurtigen	1	1
Altenfülli	1	1
Ober- u. Unterburg	2	2
Salvenach	4	4
Jeuss	2	2
Merlach	2	2
Greng	1	1
Gourwolf	4	4
Courlevon	1	1
Coursiberlé	1	1
Matten u. Chaumont	10	10
Nant	5	5
Sugi	5	5
Herrschaft Lugnore	20	20

4. Das Reisgeld.

Mit dem eidgenössischen Defensionale wurde auch das

Reisgeld wieder geordnet. Die Herrschaft musste für die 120 Mann des ersten Auszugs für jeden Mann sechs Kronen im Monat für drei Monate zusammen legen ¹. Als 1672 der zweite und der dritte Auszug aufgestellt wurden, verlangte Freiburg auch für diese gleichviel Reisgeld. Aber es war in diesem Jahre noch nicht vollständig für den ersten Auszug beisammen, und der Murtner Rat musste erklären, es sei unmöglich, das Reisgeld für die zwei andern Auszüge zusammen zu bringen². Freiburg mahnte 1673 noch einmal alle ihm militärisch zugehörenden gemeinen Vogteien, die Reisgelder zusammenzulegen ³. Bis zum 6. Oktober 1676 hatten es alle Dörfer in der Herrschaft der Stadt eingeliefert nach der Anzahl ihrer Soldaten ; nur für einen Mann von Löwenberg fehlte es ⁴.

Auf Freiburgs Befehl wurden alle Gelder als Kriegskasse in einem besondern Trog in den Gewölben (Archiv) verwahrt ⁵. 1685 verlangte die Obrigkeit zu wissen, wie viel für alle drei Auszüge in der Kasse liege ; für den ersten Auszug waren es 2160 Kronen, von denen aber 36 Kronen für zwei Mann nicht einbezahlt worden waren. Es fehlte wieder das Reisgeld für den Mann aus dem Löwenberg ⁶ ; auch 1711 war es noch nicht bezahlt ⁷.

5. Stellung von Pferden und Dragonern.

Zum ersten Auszug fürs eidgenössische Defensionale von 1668 verlangte man von Murten auch Pferde. Die Zahl wurde am 9. März 1668 auf vierzehn festgesetzt ⁸, während am Tage vorher Freiburg ihnen zehn starke

¹ *R. M. Murten*, 11. Feb. 1668.

² *Ebd.*, 26. Juli 1672.

³ *Kriegsratsbuch*, Freiburg, 13. Juli 1673.

⁴ *Altes Militärwesen*, Murten, Reisgeldrodel vom 6. Okt. 1676 und die Quittungen für die Dörfer.

⁵ *Kriegsratsbuch*, Freiburg, 30. Oktober 1676.

⁶ *R. M. Freiburg*, 22. Nov. 1685.

⁷ *R. M. Murten*, 7. Sept. 1711.

⁸ *Kriegsratsbuch*, Freiburg, 9. März 1668.

Pferde für die Reiswagen, wovon zwei mit Hintergeschrirren, und drei oder vier Bastpferde aufgelegt hatte ¹.

Der Rat liess in Freiburg erklären, Murten sei arm an Pferden ; er bat deshalb, ihm die Pferde vorzustrecken². Freiburg befahl jedoch, die Landgemeinden hätten die Pferde zu liefern, und dazu dürften die Berner und Freiburger Burger, die in der Herrschaft Murten Güter besassen, herangezogen werden ³. Da an der badischen Konferenz auch die Aufstellung von Reitern beschlossen worden war und zwar sechs zu jeder Kompagnie, hatte Murten neben den Zug- und Bastpferden vier Reitpferde mit allem, was dazu gehörte, zu stellen ⁴.

Murten verlangte, dass diese nun den « Scheurern » der Berner und Freiburger Burger aufgelegt würden, weil Freiburg sie zur Stellung von Pferden verpflichtet hatte ⁵.

Zu 40 Mann verlangte Freiburg 1677 zwei Dragoner, zwei Reiter und zwei starke Zugpferde ⁶. Freiburg legte ihm zum Defensionale von 1681 vierzehn Pferde auf ⁷, befahl ihm jedoch sechs Pferde bereit zu halten, vier für Dragoner und zwei zum Basten ⁸. 1688 verlangte es vier gut montierte und bewaffnete Dragoner, zwei Bast- und vier Zugpferde ⁹, und 1699 vier Dragoner, zwei Bastpferde, 8 Zugpferde und zu diesen zwei Fuhrleute ¹⁰.

6. Waffenübungen.

a) Waffenschau und die Einführung von regelmässigen Übungen.

Die Waffenschau ging zum Teil noch nach alter Ge-

¹ *Altes Militärwesen*, Murten, Nr. 16, 8. März 1668.

² *R. M. Freiburg*, 13. März 1668.

³ *Altes Militärwesen*, Murten, Nr. 17, 13. März 1668.

⁴ *Ebd.*, Nr. 18, 24. Mai 1668.

⁵ *R. M. Murten*, 16. Mai 1668. ⁶ *Ebd.*, 7. Dez. 1677.

⁷ *Kriegswesen* 6, Freiburg, Defensional 1681.

⁸ *Altes Militärwesen*, Murten, 25. Dez. 1681.

⁹ *Ebd.*, 26. Nov. 1688.

¹⁰ *Murtenbuch*, Freiburg, C, 499, 22. Febr. 1699.

wohnheit vor sich, indem der Rat Abgeordnete von Haus zu Haus sandte¹; dann aber trat seit dem eidgenössischen Defensionale von 1668 doch schon die Waffeninspektion für den ganzen Auszug vor dem Hauptmann in Murten an ihre Stelle, und nun haben wir die allgemeine Musterung². Weiter kam der Rysstag, eine Art Übungstag, auf³.

Als Freiburg im Dezember 1688 den ersten Auszug zur Bereithaltung mahnte, beschloss der Rat, man solle diese Auszüger in den Wehren wohl unterrichten und trüllen, damit sie in der Not tüchtig seien, das Vaterland zu verteidigen; so stellte er denn einen Rysstag am Donnerstag nach Neujahr an⁴.

Die regelmässigen Übungen aber fehlten noch, und wenn es zu einem Kriege kam, so schaute man Leute in den Auszug zu bekommen, die in fremden Kriegdiensten Übung und Erfahrungen geholt hatten⁵.

Erst im Anfang des 18. Jahrhunderts treten die regelmässigen Übungen auf. 1717 wurde den Burgern befohlen, sich alle Sonntag Abend mit dem Gewehr exerzieren zu lassen⁶; wer dabei fehlte, musste eine Busse entrichten, die den Offizieren zu gute kam⁷.

Dann wurden die Übungen auf den Sonntag Morgen nach dem Gebet verlegt und die Mannschaften im Mai und Juni bis nach Johanni von den Wachtmeistern getrüllt⁸.

1742 benützte die Stadt auch das Schiesswesen, um von sich aus eine Generalmusterung der drei Auszüge vorzunehmen. Die Burger mussten das ganze Jahr hindurch schiessen. Alle Auszüger aber sollten an einem bestimmten

¹ *R. M. Murten*, 11. Mai 1674.

² *Ebd.*, 15. Mai, 29. Mai, 19. Nov. 1668; *Murtenbuch*, Freiburg, C, 499, 20. Feb. 1699.

³ *R. M. Murten*, 2. März und 26. Okt. 1688.

⁴ *Ebd.*, 23. Nov. und 29. Dez. 1688 a. St.

⁵ *Altes Militärwesen*, Murten, 25. Dez. 1681.

⁶ *R. M. Murten*, 7. Mai 1717.

⁷ *Ebd.*, 13. Mai 1720.

⁸ *Ebd.*, 2. Mai 1722.

Tag früh um die Freihosen, die hochobrigkeitlichen Gaben, schiessen, und dieser Tag sollte dann zu einer Generalmusterung benutzt werden ¹.

b) *Der Schultheissenaufritt.*

Mit dem Jahre 1665 wird der Schultheissenaufritt zum militärischen Übungstag. Der Murtner Rat fragte Freiburg an, ob es ihm erlaube, dem neuen Schultheissen mit dem ersten Auszug entgegenzuziehen ; denn es würde dadurch nicht nur die Mannschaft exerziert, sondern da würden auch die Waffen inspiziert, mit denen es ziemlich schlecht stehe ². Auch Bern wurde um Erlaubnis gefragt ³. Ihm teilte man mit, das Landvolk werde überhaupt gar nicht exerziert, wie es doch an andern Orten geschehe. Freiburg habe nicht erlauben und nicht verbieten wollen, dass man mit dem ersten Auszuge dem Schultheissen entgegen ziehe ; da die Waffen schlecht seien, so wäre es eine gute Gelegenheit, sie zu besehen und das Landvolk mit dem ersten Auszug zu exerzieren ⁴. Bern gewährte die Bitte, dass sich der erste Auszug, « in die wehr stellen, demselben entgegen zeüchen und sich also umb etwas exerzieren möge ⁵. »

Wieder damit der erste Auszug geübt werde, erteilte Bern 1670 die Erlaubnis, mit ihm dem Schultheissen entgegenzugehen ⁶.

Das Aufgebot des ersten Auszuges mit dem Exerzitium zum Einzug eines neuen Amtsmannes blieb nun bestehen ⁷. 1690 wurden dazu auch alle zugelassen, die freiwillig den

¹ *Ebd.*, 4. Mai 1742.

² *Avoyerie de Morat*, Correspondance, Freiburg, 30. Mai 1665.

³ *R. M. Murten*, 2. Juni 1665.

⁴ *Murtenbuch*, Freiburg, B, 23, 3. Juni 1665.

⁵ *R. M. Bern*, 3. Juni 1665.

⁶ *Murtenbuch*, Freiburg, B, 31, 9. Mai 1670 a. St.; *R. M. Murten*, 21. Mai 1670 a. St.

⁷ *Ebd.*, 3. Juni 1680, 5. Mai 1685 a. St.

Zug mitmachen wollten ¹. 1695 wurde ebenfalls der zweite Auszug aufgeboten ². Während 1700 wieder nur der erste Auszug teilnahm ³, standen dann 1705 zwei Auszüge unter Gewehr. Die Stadt schenkte dazu jedem Auszüger, der Burger war, ein Pfund Pulver ⁴. Es kamen in diesem Jahr die Grenadiere neu hinzu und blieben fortan dabei ⁵.

Die beiden Stände mussten zu guter Letzt gegen den zu grossen Pomp auftreten. 1711 beantragte die Konferenz zu Murten Abschaffung des Umzuges der zu grossen Kosten wegen ; hatten sie doch 1710 nicht weniger als 1400 Kronen betragen ⁶.

Als das nächste Mal der Zeitumstände wegen die Exerzitien nicht durchgeführt werden konnten, wurden die Auszüge nicht mehr aufgeboten.

Dafür ritten zwölf Ratsmitglieder dem Schultheissen entgegen, und bei den Toren stand die Burgerschaft unter den Waffen, sobald die Doppelhacken auf den Türmen die erste Salve schossen ; eine zweite Salve ertönte beim Eintritt und eine dritte nach dem Eidschwur im Schloss ⁷. 1725 musste auch nicht mehr die gesamte Burgerschaft mitmachen. Die Hauptleute konnten die Leute aus der Burgerschaft dazu bestimmen ⁸ ; wer von ihnen nicht erschien, musste einen halben Taler bezahlen ⁹.

Es blieb nun weiter bei diesem einfachen Aufzug ohne Waffenübungen. Auch die Grenadiere wurden nicht mehr zugezogen ¹⁰. Zu der Parade verpflichtete man dann die Burgerschaft nicht mehr, sondern übertrug sie der jungen Burgerschaft, dem äussern Regemente ¹¹, das unter den zwei Haupttoren je 16 Mann in den Waffen aufstellen

¹ *Ebd.*, 13. Mai 1690 a. St.

² *Ebd.*, 6. Mai 1695, 25. Mai 1695.

³ *Ebd.*, 28. Mai 1700. ⁴ *Ebd.*, 7. Mai 1705.

⁵ *Ebd.*, 5. Juni 1705, 2. Juni 1710, 5. Mai 1725.

⁶ *E. A.* VI II, 2221. ⁷ *R. M. Murten*, 19. Febr. 1714.

⁸ *Ebd.*, 5. Mai 1725. ⁹ *Ebd.*, 6. Juli 1725.

¹⁰ *Ebd.*, 16. Mai 1730 ; 1. Febr. 1735, ; 3. Mai 1735 ; *E. A.* VII I, 1259. ¹¹ *R. M. Murten*, 3. Mai 1735.

sollte. Man verbot diesen sogar alles Schiessen. Zum zehntausend Rittertag erhielt es alle Jahre 6 Gulden, die man ihm nur unter der Bedingung weiter zu geben versprach, wenn es die Parade für den Schultheissen übernehme ¹.

c) *Der zehntausend Rittertag.*

Der Tag der Schlacht bei Murten blieb weiter ein Feiertag, an dem der äussere Stand einen Umzug mit Fahnen und Spielleuten anstellte. Nur in den Jahren eines Schultheissenaufrittes untersagte der Rat ihn gänzlich, oder dann durften nur etwa 30 Mann zum Beinhaus hinausziehen, während auf den Türmen geschossen wurde ². In den Zeiten der Gefahr und des Krieges, wie im Toggenburger Krieg, wurde natürlich jede Veranstaltung verboten.

1674 musste der erste Auszug mitziehen, und der Tag wurde zu einer Musterung benutzt ³. Seit 1683 zog man auch die Landleute ⁴, besonders die vier Dörfer des untern Wistenlachs, bei ⁵.

1691 stellte der Rat ein Reglement auf, dass aus jeder Haushaltung der Burger und Hintersässen, nicht aber der Räte, ein Waffenfähiger am Zuge teilnehmen musste, oder dass die Haushaltung für ihn einen Ersatz stellen sollte. Dazu wurden nun auch die Auszüger der vier Dörfer im Unterwistenlach aufgeboten. Als jährliche Aufmunterung sprach der Rat den Teilnehmern 12 Kronen zu ⁶.

Die schwere Zeit um die Wende des 18. Jahrhunderts verbot eine Reihe von Jahren durch jeden Umzug. Der äussere Stand erhielt 1703 die Erlaubnis dazu wieder, weil er vorstellen liess, er könnte sich durch ihn in den Waffen je länger je mehr üben ⁷. Erst 1710 ⁸ und dann 1713 waren wieder Umzüge. 1713 wurden alle drei Auszüge aufgeboten, dass sie sich in den Waffen üben könnten, und damit

¹ *Ebd.*, 15. April 1740. ² *Ebd.*, 12. Juni 1665, 10. Juni 1670.

³ *Ebd.*, 5. und 9. Juni 1674. ⁴ *Ebd.*, 14. Juni 1683.

⁵ *Ebd.*, 30. Mai 1684, 13. Juni 1688. ⁶ *Ebd.*, 17. Juni 1691.

⁷ *Ebd.*, 23. April 1703. ⁸ *Ebd.*, 2. Juni 1710.

wurde der 22. Juni zu einem Musterungstag. So war auch der Aufwand grösser als sonst. Ausser den gewöhnlichen Pulvergaben bestimmte man einen Zentner für die «Stucken und Granaten». Auf freiem Felde errichteten sie eine «Vestung» und führten am Umzug die Stadt- und Schützenfahne mit¹.

Als 1717 wieder die drei Auszüge aufgeboten wurden, nahm man auch die gesamte Burger- und Hintersässenschaft hinzu. Dem Zuge gab man die Stadtflagge und die Zelte mit; er durfte aber erst nach der Musterung stattfinden².

Der letzte Umzug war 1720³. Von nun trat an dessen Stelle eine Gabe von 6 Gulden an das äussere Regiment⁴.

Es würden weiter eigentlich auch die Paraden zu den Waffenübungen gehören, wie sie 1724 bei der Durchreise der Prinzessin von Piemont⁵ und 1743 bei den zahlreichen Durchmärschen der Berner und Zürcher stattfanden, bei denen 50 Mann der Reihe nach aus der Stadt und vom Lande teilnahmen⁶.

Man vergass auch nicht, die Jugend in der Handhabung der Waffen zu üben. Die Schulerknaben nahmen an den Umzügen des 22. Juni teil, und man gab ihnen Preise zu verschiessen⁷. Ihr Instruktor war 1713 ein Wachtmüller, David Müller⁸. Während 1721 das Armbrustschiessen der Knaben ganz abgeschafft und auch ihr Stand abgebrochen wurde⁹, nahmen die Waffenübungen ihren Fortgang; noch 1741 erlaubte man ihnen das Waffenexerzitium¹⁰.

¹ *Ebd.*, 4. Mai, 5. Juni 1713.

² *Ebd.*, 16. April, 7. Mai, 4. Juni, 6. Aug. 1717.

³ *Ebd.*, 3. Mai 1720.

⁴ *Ebd.*, 3. Mai 1720 und in allen folgenden Jahren.

⁵ *Ebd.*, 15. Sept. 1724.

⁶ *Ebd.*, unter andern am 5. Sept. 1743.

⁷ *Ebd.*, 18. Juni 1706, 10. Juni 1709, 15. Juni 1711, 10. Juni 1715. ⁸ *Ebd.*, 8. Mai 1713. ⁹ *Ebd.*, 24. Jan. 1721.

¹⁰ *Ebd.*, 12. Juni 1741.

7. Schützen.

a) *Schützengesellschaft in der Stadt.*

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren immer noch die Stadtschützen im grossen Vorteil gegenüber den Schützen vom Lande. Bisher hatten sie vom Rat aus dem Stadtgut jährlich 52 Kronen erhalten ; 1669 erhöhte er den Beitrag auf 100 Kronen, um damit den Stadtbürgern den Doppel zu erleichtern.¹ Dazu wurde 1674 beschlossen, die Schützenreben in drei Teile zu teilen und von der Stadtwaldung noch etwas dazu zu legen und dann alles mit einander zu versteigern².

Noch wurde neben den Musketen mit den Handrohren geschossen. 1693 und 1700 beschloss man, die halbe Zeit mit den Handrohren und die andere Hälfte mit den Zielmusketen zu schiessen³. Das Handrohr brauchte auch der äussere Stand⁴. 1699 musste eine Schützenmauer errichtet und 1720 wieder neu gebaut werden ; dazu holte man die Steine in Avenches⁵.

1721 bestimmte der Rat, es dürfe ein Schütze erst nach dem 20. Jahre in die Schützengesellschaft aufgenommen werden, da viele Misstände vorgekommen seien. Er musste jedoch 1735 davon abgehen ; es sollte jeder mit 16 Jahren aufgenommen werden dürfen, ausgenommen die Lehrjungen, die ein Handwerk erlernten⁶.

Am 4. Mai 1742 befahl der Rat den Bürgern, das ganze Jahr hindurch um die Ordinariigaben zu schiessen ; sie durften schon im Maien beginnen.

Der Allgemeine Schiesstag aller drei Auszüge um die

¹ *Ebd.*, 16. April 1669.

² *Ebd.*, 10. Feb. 1674.

³ *Ebd.*, 8. Juni 1693, 22. März 1700.

⁴ *Ebd.*, 17. März 1699.

⁵ *Ebd.*, 4. Sept. 1699, 17. Feb. 1720.

⁶ *Ebd.*, 6. Juni 1721, 21. Juni 1735.

Freihosen oder obrigkeitlichen Gaben sollte weiter bestehen¹.

Die Disziplin liess wohl oft zu wünschen übrig ; einmal musste man ihnen sogar verbieten, auf die Fähnlein und Knöpfe der Türme zu schiessen². 1742 verweigerte der Rat die Vermehrung der Schiessgaben, weil die Schützen unter einander Händel hatten ; damit die Gesellschaft nicht verlottere, gab er doch dann jedem Schützen 12 1/2 Batzen für Pulver und Blei, dass die Leute sich in ihren Waffen üben und so zum Militärexerzitium tüchtiger würden, weil die Gesellschaft « sehr in Abgang gerahten³ ».

Die Zahl der Schützen hatte abgenommen. Um durch vermehrte Gaben neue Mitglieder anzuziehen, gelangte die Gesellschaft an Freiburg, dass man ihr im Moos einen Einschlag in der Allmend gestatte. Freiburg sagte ihr sechs bis acht Jucharten unter der Bedingung zu, dass auch Bern einverstanden sei⁴. Bern aber wollte die Schenkung nicht ohne weiteres gutheissen, sondern verwies die Frage auf die nächste Konferenz⁵. Dort verlangten nun jedoch ausser der Schützengesellschaft die Gemeinden Altavilla und Burg Einschläge, und alle umliegenden Gemeinden, auch die Stadt Murten, protestierten dagegen, weil dadurch die allgemeine Weide immer mehr abnehme. So fasste die Konferenz keinen Beschluss⁶.

An der nächsten Konferenz wollte Bern nichts von den Einschlägen wissen. Freiburg aber bestand darauf, indem es erklärte, die Gemeinden und die Stadt Murten hätten gar keine Opposition zu machen, da sie selbst solche Einschläge erhalten hatten, und wenn sie in der

¹ *Ebd.*, 4., 29. Mai 1742.

² *Ebd.*, 2. Juli 1742.

³ *Ebd.*, 5., 7. Juni 1742.

⁴ R. M., Freiburg, 28. Feb. 1744 ; Fribourg II, Freiburg, 106 f.

⁵ *Ebd.*, 108, 22. April 1744.

⁶ F. M. A., Bern, O O, 198 f., 16. Aug.-9. Sept 1744 ; E. A.

VII II, 1150.

Opposition verharren wollten, so sollten sie ihre Einschläge auch ausreissen ¹.

Freiburg gab nicht nach, da sonst die Aermsten nichts bekämen ², als Bern in seiner Ratifikation des Abschiedes die Schenkung wieder mit der Begründung verweigerte, es sei nun einmal Zeit, die sich mehrenden Konzessionen abzuschlagen ³.

b) *Schülzengesellschaft Lugnorre.*

Auch die Schützen von Lugnorre unterstützten die beiden Städte weiter. 1667 gewährten sie ihnen wiederum je ein Paar Hosen ⁴, und 1696 gestattete die Konferenz den Musketenschützen den Einschlag von ein paar Jucharten im Moos, Brouillet genannt ⁵.

Die Schützenordnung von Lugnorre von 1663, die nie durch die Obrigkeiten anerkannt worden war, wurde 1711 aufgehoben, da ein Mann in einer Schlägerei fast getötet worden war, und die Schützen alle Aussagen verweigerten, indem sie sich auf ihre Ordnung stützten. Sie mussten nun ein neues Reglement aufstellen ⁶, das ihnen die beiden Städte noch im gleichen Jahre bestätigten ⁷.

¹ *F. M. A.*, *Bern*, O, 127, 7.-9. Sept. 1745; *E. A.* VII H, 1151.

² *F. M. A.*, *Bern*, O, 275, 10. Feb. 1746.

³ *Ebd.*, 266, 15. Jan. 1746.

⁴ *Ebd.*, G, 414, 3.-9. Dez. 1667.

⁵ *Ebd.*, H, 610, 5.-14. Juni 1696.

⁶ *Ebd.*, J, 616, 11. Sept. 1711.

⁷ *Ebd.*, 641.